

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Armin-Paulus Hampel, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22820 –**

Verifikationsregime des Biowaffenübereinkommens vorantreiben

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion hat die COVID-19-Krise gezeigt, dass durch fehlenden Informationsaustausch und fehlende Transparenz die Verbreitung des Virus begünstigt wurde. Durch die Einführung eines Verifikationsregimes könnten, so die Fraktion weiter, neue Ausbrüche einer Pandemie ähnlich der von COVID-19 zwar nicht verhindert, aber das Vorgehen gegen die Ausbreitung, sowie das Unterdrücken von Informationen und der Zugang zu Einrichtungen, welche derlei Erreger untersuchen, erleichtert werden. Sie schlussfolgert, dass eine bessere bzw. ausführlichere Definition von umstrittenen Teilen des Biowaffenübereinkommens (BWC) dazu führen könnte, dass mehr Staaten dessen Regelung stringenter umsetzen. Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, 1. sich für die Einrichtung eines Verifikationsregimes des Biowaffenübereinkommens (BWC) einzusetzen; 2. sich für die bessere Ausformulierung des BWC einzusetzen, vor allem in Bezug auf a) die Definition zur Kapazität, die ein Land zur Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen besitzen bzw. nicht überschreiten darf; b) die Definition von „militärischen“, „prophylaktischen“, „zur Verteidigung dienenden“ und „friedvollen“ Zwecken; c) Standards zur allgemeinen öffentlichen und eingeschränkten/geheimen Berichterstattung; d) Standards für regelmäßige unangekündigte Kontrollen durch Vertragspartner; e) Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen das Übereinkommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22820 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Nikolas Löbel
Berichterstatter

Aydan Özüguz
Berichterstatterin

Dr. Robby Schlund
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nikolas Löbel, Aydan Özüguz, Dr. Robby Schlund, Bijan Djir-Sarai, Kathrin Vogler und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22820** in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion hat die COVID-19-Krise gezeigt, dass durch fehlenden Informationsaustausch und fehlende Transparenz die Verbreitung des Virus begünstigt wurde. Durch die Einführung eines Verifikationsregimes könnten, so die Fraktion weiter, neue Ausbrüche einer Pandemie ähnlich der von COVID-19 zwar nicht verhindert, aber das Vorgehen gegen die Ausbreitung, sowie das Unterdrücken von Informationen und der Zugang zu Einrichtungen, welche derlei Erreger untersuchen, erleichtert werden. Sie schlussfolgert, dass eine bessere bzw. ausführlichere Definition von umstrittenen Teilen des Biowaffenübereinkommens (BWC) dazu führen könnte, dass mehr Staaten dessen Regelung stringenter umsetzen. Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, 1. Sich für die Einrichtung eines Verifikationsregime des Biowaffenübereinkommens (BWC) einzusetzen; 2. sich für die bessere Ausformulierung des BWC einzusetzen, vor allem in Bezug auf a) die Definition zur Kapazität, die ein Land zur Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen besitzen bzw. nicht überschreiten darf; b) die Definition von „militärischen“, „prophylaktischen“, „zur Verteidigung dienenden“ und „friedvollen“ Zwecken; c) Standards zur allgemeinen öffentlichen und eingeschränkten/geheimen Berichterstattung; d) Standards für regelmäßige unangekündigte Kontrollen durch Vertragspartner; e) Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen das Übereinkommen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22820 in seiner 72. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22820 in seiner 119. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/22820 in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 25. November 2020

Nikolas Löbel
Berichterstatter

Aydan Özüguz
Berichterstatterin

Dr. Robby Schlund
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

